Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 24 (2017)

Heft: 273

Artikel: Frauen, regt auch auf!

Autor: Widmer, Marina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-884179

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauen, regt euch auf!

Wut hat in zahllosen Frauen Energie freigesetzt, um sich für die Sache der Frau einzusetzen. Gewonnen ist der Kampf noch nicht. Ein zorniger Blick zurück – und die Erinnerung an Iris von Roten, eine der Pionierinnen der Wut der Frauen.

TEXT: MARINA WIDMER

Schon die lange Geschichte bis zur Erlangung des Frauenstimmrechts – es gilt erst seit 1971 – zeugt davon. Hätten es doch die Herren in der Hand gehabt, bereits viel früher auch ohne Abstimmungen das Frauenstimmrecht einzuführen. «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich» stand in der damaligen Bundesverfassung. Das galt selbstverständlich im Prinzip implizit auch für die Frauen, allerdings nicht betreffend das Frauenstimm- und -wahlrecht. Es hätte also nur einer beherzten Anstrengung bedurft, eine erweiterte Bestimmung, eine explizite Ausführung des Begriffes «Schweizer», um das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Aber die Herren, der Bundesrat und das Parlament haben den langen Weg der Abstimmungen gewählt und damit den Frauen für Jahrzehnte eine festgelegte politische Agenda beschert.

Heute noch kann einen die Wut packen über die männliche Ignoranz bzw. den männlichen Machtanspruch, der so lange Zeit das Frauenstimm- und -wahlrecht verhindert hat. Vor allem wenn frau bedenkt, wie stolz eben diese Männer auf ihre schweizerische Demokratie sind, die sie de facto bis 1971 für die Frauen nicht war. Und die für die Ausländerinnen und Ausländer bis heute nicht existiert.

Verantworten mussten sich die Männer nicht

Auch Diskriminierungen, hervorgerufen durch die Doppelmoral oder die Gewalt gegen Frauen, haben viele Frauen zum Engagement gebracht. Die Doppelmoral führte noch im letzten Jahrhundert zur Verurteilung einer Kindsmörderin zum Tode; sie wurde schliesslich begnadigt. Schamlos wurden Mägde, Dienstmädchen und Frauen ausgenutzt, die auf irgendeine Arbeit angewiesen oder in Not waren. Verantworten mussten sich Männer deswegen nicht. Darüber wurde nicht gesprochen. Erst wenn Frauen öffentlich darüber sprachen bzw. sprechen, kam bzw. kommt ab und zu Bewegung in die Sache. Die damalige Frauenbewegung schuf unter anderem Mädchenheime für sogenannt «gefallene» Mädchen, Marthaheime und Bahnhofshilfen.

Gewalt gegen Frauen wird im Prinzip nach wie vor von den Männern toleriert. Ansonsten wäre die Gewalt gegen Frauen längst Geschichte. Leider ist sie immer noch sehr virulent. Das zeigt sich in der krassesten Form im weltweiten Feminizid. In der Schweiz wurden 2015 insgesamt 22 Frauen umgebracht, in Italien jeden dritten Tag eine, und in Deutschland 300, also fast jeden Tag eine.

1980 wurde das Frauenhaus in St.Gallen eröffnet, heute gibt es das Frauenhaus immer noch. Da müssen sich die Männer schon fragen, was sie in diesen 37 Jahren falsch gemacht oder unterlassen haben ... Oder kommt ihnen diese Frage einfach nicht in den Sinn? Weil sie Gewalt gegen Frauen immer noch als Frauenproblem anschauen?

Noch heute werden Frauen auf verschiedenste Weise mundtot gemacht. Hinweise auf ihren Lebenswandel können schon ge-

nügen um ihre Glaubwürdigkeit zu untergraben. Beliebt sind Adjektive wie beispielsweise «rührig», «machthungrig», «zickig», um weiblichen Anliegen die Brisanz zu nehmen.

Der Milliarden-Bschiss an den Frauen

Der grösste Bschiss gegenüber den Frauen hat mit dem Geld zu tun: Mit Daten aus offiziellen Statistiken hat die feministische Ökonomin Mascha Madörin ausgerechnet, dass den Frauen in der Schweiz jährlich 108 Milliarden Franken entgehen. Allein durch den Verdienstausfall durch Lohndiskriminierung entgehen den Frauen 16 Milliarden Franken. Würde ihnen die unbezahlte Arbeit, die sie mehr leisten als die Männer, zu marktüblichen Preisen bezahlt, würde das den Frauen 80 Milliarden Franken bescheren. Frauen, holt euch endlich euer schwer verdientes Geld!

Die Gesellschaft, die neoliberale Okonomie, geht immer noch davon aus, dass die Erziehung von Menschen sozusagen gratis zu haben ist. Wenn ein Paar mit Kleinkindern sich scheiden lässt, führt das die junge Mutter (und vereinzelt junge Väter) oft aufs Sozialamt und damit auf Jahre hinaus in die Armut. Gesellschaftlich gibt es darauf bis jetzt keine Antwort, wie es zum Beispiel die Einführung eines Erziehungsgeldes wäre.

Und ihr, die gutmeinenden Männer?

Wenn Männer diesen Text lesen, ihn betupft auf die Seite legen, oder denken: «naja, immer diese gleichen Geschichten, das kennen wir doch, muss das sein, wie langweilig...» – dann ist das Untermauerung und Bestandteil des hierarchischen Geschlechterverhältnisses. Denn nichts zu tun ist Komplizenschaft mit dem herrschenden Wertesystem. Und ja: Natürlich werden in diesem Text oft die Begriffe «Mann» und «Männer» verwendet, natürlich folgt der Vorwurf auf dem Fuss, es seien dann ja gleich immer alle Männer gemeint. Dabei gibt es ja so viele gutmeinende Männer. Wie können wir diese übersehen, wenn wir vom «Mann» sprechen?

Wir können die Frage stellen, was diese gutmeinenden Männer für die Frauen wirklich tun. Und falls sie etwas machen, warum das nicht von Erfolg gekrönt ist. Zum Beispiel: warum das Ernährermodell noch immer Leitmodell für die Sozialversicherungen ist, warum in den Sozialversicherungen in den letzten 36 Jahren – seit der Verankerung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Verfassung – nicht die faktische Gleichberechtigung für Frauen erreicht worden ist.

Eine gute Reaktion wäre, jeden Tag radikal und gnadenlos darauf zu achten, sich zu ärgern und etwas dagegen tun, wenn strukturelle und persönliche Gewalt zuschlägt.

Auf die Frage, was wir an Männern schätzen, antworten wir: Wir schätzen Männer, wenn sie gegenüber uns Frauen loyal sind. Wir

24 WUT SAITEN 12/2017

schätzen auch Diskussionen, wenn sie nicht in Monologen enden oder wenn Mann in den Modus «der Frau die Welt erklären» fällt.

Iris Roten - heraus aus dem Laufgitter

Iris von Roten war radikal, nicht nur in ihrem Buch *Frauen im Laufgitter*, sondern auch in ihrem Leben. Peter von Roten setzte sie einen Ehevertrag vor, den er unterschrieb, und in dem unter anderem festgehalten wurde, dass sie keine Hausarbeit übernehme werde – das müsse anders gelöst werden.

Iris von Roten (1917–1990) ist die Urgrossnichte von Meta von Salis. Sie hatte von 1943 bis 1945 eine Anstellung als Redaktorin des «Schweizer Frauenblatts», betätigte sich kurz in der Werbung und arbeitete später als freie Schriftstellerin und Kunstmalerin. 1958 veröffentlicht sie das Buch *Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau* und schreibt ein Jahr später das Frauenstimmrechtsbrevier. Enttäuscht von der Frauenbewegung, zieht sie sich zurück und beginnt zu reisen. Ihre Reise in die Türkei beschreibt sie in ihrem Buch *Vom Bosporus zum Euphrat*, das 1965 herauskommt. 1993 erscheint ihr Kunstband *Blumenblicke*.

Yvonne-Denise Köchli schreibt ihre Biographie *Eine Frau kommt zu früh. Das Leben von Iris von Roten*, die 1992 herauskommt. Wilfried Meichtry gibt 2007 das Buch *Verliebte Feinde. Iris und Peter von Roten* heraus, den spannenden Briefwechsel zwischen Iris Meyer und Peter von Roten vor ihrer Heirat. Wenig später wird die Ausstellung *Iris und Peter von Roten, Leidenschaft und Widerspruch* in Basel (2008), St.Gallen (2009) und Brig (2009) gezeigt. 2012 erscheint der Dokumentarfilm *Verliebte Feinde*.

Die einseitige Geschichtsschreibung

Iris von Roten müsste jede junge Frau und jeder junge Mann kennen. Sie müsste als eine herausragende Person der Schweiz wahrgenommen werden, wegen ihrer Kühnheit, der spitzen Feder und ihrer analytischen Schärfe. Leider ist dem nicht so. Das hat verschiedene Ursachen.

Der erste Grund liegt sicher in der Aufnahme und Rezeption ihres Buches *Frauen im Laufgitter* von der damaligen Frauenbewegung. Als das Buch 1958, ein Jahr vor der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht, erschien, haben sich alle grossen Frauenverbände, in erster Linie der «Bund Schweizerischer Frauenorganisationen» gegen sie gewandt: Sie lehnten das Buch als viel zu radikal ab und wollten, in der Hoffnung auf eine Annahme des Frauenstimmrechts, vor der Abstimmung die Männer nicht verärgern. Als dann das Frauenstimmrecht mit 66,7 Prozent abgelehnt wurde, war es zu spät, Iris von Roten die volle die Anerkennung zu geben, die sie verdient hätte. Das hatte natürlich Folgen für die weitere Wahrnehmung ihres Werkes. Erst die Neue Frauenbewegung entdeckte sie Anfang der 1980er-Jahre wieder.

Aber auch die Rezeption der Frauen- und der Geschlechtergeschichte fällt in der männlichen Geschichtsschreibung eher dürftig aus. Das zeigt sich beispielsweise beim Buch Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, einem Standardwerk von Jakob Tanner. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte ist bei ihm nicht geschichtsträchtig. Seine Referenz, für bzw. gegen die er im Buch argumentiert, ist die bürgerliche, traditionelle Geschichtsinterpretation der Schweizer Geschichte. Das Dispositiv, wie Geschichte geschrieben wird, ist hier wie so oft anders angelegt, so, dass die Geschlechtergeschichte gar nicht im Fokus der Geschichte erscheinen kann. So werden zwar in den meisten Kapiteln als Ergänzung Fakten zu den Frauen eingebracht, etwa die weibliche Erwerbsquote, doch es fehlen die systematischen Bezüge zur Care-Ökonomie. Es gibt zum Beispiel auch keinen Hinweis auf die Stellungnahme von «Frau und Demokratie», die nach der Macht-

übernahme der Nationalsozialisten – als erste Organisation der Schweiz überhaupt – zur Verteidigung der Demokratie aufgerufen hat. Diese von bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen gegründete Bewegung passte in ihren Anfängen nicht in das gängige Analyseraster.

Zum Beispiel Marie Blumberg

Das Wissen über Frauen- und Geschlechtergeschichte bleibt so oft im Hintergrund, junge Frauen und Männer müssen sie darum immer wieder neu entdecken. Wer weiss heute noch, wie die Frau hiess, die bereits 1912 dafür gesorgt hat, dass im St.Galler Kantonsparlament eine Motion für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts eingereicht wurde. Es war die gebürtige Weissrussin Marie Blumberg, die in Bern und Zürich Medizin studierte, 1906 mit einem Doktorat abschloss und den Sozialdemokraten Johannes Huber heiratete, der dann als Kantonsparlamentarier auf ihre Veranlassung hin die Motion einreichte. Erst 1921, neun Jahre später, kam eine abgeschwächte Version zur Abstimmung – die wuchtig ablehnt wurde. Zugestimmt hatte unter anderen die Stadt St. Gallen.

Wer weiss, wie die Lehrerinnen hiessen, die 1910 den Lehrerinnenverein gründeten, sich mit Reformpädagogik befassten und für gleichen Lohn kämpften? Wer kennt die Frauen, die sich für eine Erneuerung des seit 1912 geltenden Eherechts einsetzten, das 1988 endlich in Kraft gesetzt wurde? Erst ab da gilt in der Ehe eine gleichberechtigte Partnerschaft – das ist gerade mal 28 Jahre her. Übrigens hatte ein rechtsbürgerliches Komitee um Blocher das Referendum dagegen ergriffen.

Marina Widmer, 1956, leitet das Archiv für Frauen-, Sozial- und Geschlechtergeschichte in St.Gallen.

Als Einführung in das Werk von Iris von Roten eignet sich gut Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Offene Worte, zu finden unter folgendem Link: frauenarchivostschweiz.ch/files/olympe/olympe_28.pdf

SAITEN 12/2017 WUT 25







